

Nahversorgung Fokus - Förderung innovativer Wiener Nahversorgungs- und Handwerks-unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern

Standort Wien - Barzuschuss zu innovativen Projekten mit lokaler Wirkung zur Entwicklung oder Verbesserung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Herangehensweisen

Geltungsdauer: 1.1.2018 - 31.12.2021

Standort: Wien

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Wiener Gewerbe- und Handwerksbetriebe

- mit Schwerpunkt in den Sparten Gewerbe und Handwerk, der Sparte Handel, der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft: Fachgruppen 601A und 601B Gastronomie und Kaffeehäuser und der Sparte Information und Consulting: Fachgruppe 708 Buch und Medienwirtschaft
- mit weniger als 50 Mitarbeitern
- mit überwiegend an KonsumentInnen gerichteter unternehmerischer Tätigkeit
- die bereits bestehen oder in einer der angeführten Branchen gründen

Förderungszweck

Anstoßen der Innovationsdynamik zur Generierung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Herangehensweisen.

Im Vordergrund steht der innovative Charakter der Projekte für den Standort Wien.

Förderungsgegenstand

Projekte zur Entwicklung, Einführung, Anwendung, Veränderung und Verbesserung bzw. Schulung im Umgang mit neuen Technologien, Werkstoffen, Herstellungsprozessen, Verfahren und Vorgangsweisen.

Förderbare Kosten:

- Maschinen und maschinelle Anlagen
- Bauliche Investitionen
- Zugekaufte Hard- und Software
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (>400 Euro)
- Erwerb von Patenten, Lizenzen, etc.
- Personalkosten
- Qualifizierung und Schulung
- externe Beratung
- Marketingkosten im Rahmen des Projekts
- projektbezogene Verbrauchsmaterialien

Ausschlussgrund

- Kein Wiener Unternehmen aus den definierten Branchen
- Unternehmen erfüllt nicht die Bedingungen gem. Punkt 4 der Förderrichtlinien
- Es handelt sich um kein innovatives Projekt im Sinne der Richtlinien
- Die Mindestbemessungsgrundlage von 15.000 Euro netto wird unterschritten

Art und Ausmaß der Förderung

Barzuschuss

Förderfähige Kosten: bauliche Investitionen, BGA, Personal, Marketing, MA

Gemeinkostenzuschlag

Unternehmen, die älter als 1 Jahr sind, erhalten zur Abgeltung der Gemeinkosten einen Zuschlag von 20 % auf die anerkenbaren Personalkosten. Gründerinnen bzw. Gründer (Unternehmensalter bis zu maximal 1 Jahr) erhalten zur Abgeltung der Gemeinkosten einen erhöhten Zuschlag von 30 % auf die gesamten anerkenbaren Projekteinzelnkosten.

Förderquote: 50 % der Bemessungsgrundlage

Die Förderintensität kann im Rahmen von Calls bis max. 60 % erhöht werden.

Förderhöhe: max. 50.000 Euro pro Projekt

Frauenbonus

Der Frauenbonus beträgt 2.000 Euro pro Projekt. Der zusätzliche Bonus wird vergeben, wenn das Projekt nachweislich von einer dafür qualifizierten im Unternehmen angestellten Mitarbeiterin oder einer dafür qualifizierten geschäftsführenden Gesellschafterin bzw. qualifizierten Inhaberin geleitet wird. Bei Kleinunternehmen Auszahlung auch möglich an im Unternehmen mitarbeitende für die Projektleitung qualifizierte nicht geschäftsführende Gesellschafterinnen.

Anmerkung

Indikatoren für die Bewertung:

- unmittelbare bzw. mittelbare Beschäftigungseffekte des Projekts in der Wiener Betriebsstätte,
- Grad der Additionalität des zu fördernden Projekts in Bezug auf bisherige Aktivitäten bzw. die Anreizwirkung der Förderung,
- inhaltliche Qualität des Projekts,
- mit dem Projekt verbundene inhaltliche Umsetzungsrisiko,
- betriebswirtschaftliche Relevanz des Projekts (Geschäftsmodell),
- zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung des Projekts,
- gesellschaftliche Relevanz und Diversität des Projekts (z. B. positive ökologische Effekte, Chancengleichheit für Frauen etc.),
- regionalwirtschaftliche Relevanz (insbesondere die Kooperation und die überregionale Vernetzung und eine allenfalls absehbare Leit- und Vorbildwirkung)
- ...

Einreichung

Der Förderantrag ist online VOR Projektbeginn zu stellen.

Einreichungen sind laufend möglich.

Die **Wirtschaftskammer Wien** unterstützt mit einem kostenlosen Antrags-Check.

Fördergeber:

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

Abteilung Förderungen

T +43 1 25200 - 402 | E <mailto:foerderungen@wirtschaftsagentur.at>

Richtlinientext als PDF

Download Eckdaten

Download Richtlinientext

Onlineeinreichung

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die

Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.